

Antrag auf Kfz-Zulassung – Vollmacht

Bevollmächtigte Person:

Firmen, die am vereinfachten Zulassungsverfahren für Firmenfahrzeuge teilnehmen und über eine Schlüsselnummer verfügen, müssen anstelle dieses Formulars eine Vollmacht auf Firmenkopfbogen erteilen!

Feinstaubplakette gewünscht: ___ ja ___ nein

Bisheriges Kennzeichen	Fahrgestellnummer
------------------------	-------------------

Fahrzeughalter (Bei Umschreibungen zukünftiger Fahrzeughalter)

Name, Vorname, Titel	Geburtsname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	eVB-Nummer

Wunsch Kennzeichen

Für das Fahrzeug wurde folgendes Wunsch Kennzeichen reserviert:
Ohne Angabe eines Wunsch Kennzeichens wird das nächste freie Serienkennzeichen zugeteilt.

Vollmacht

Oben genannte Person ermächtigt mich, das vorbezeichnete Fahrzeug auf meinen Namen zulassen oder umschreiben zu lassen. Mir ist bekannt, dass eine Zulassung nur dann möglich ist, wenn keine Kraftfahrzeugsteuer-Rückstände und Gebührenrückstände aus früheren Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen bestehen. Darin sind auch Nebenleistungen der Kraftfahrzeugsteuer nach § 276 Abs. 4 der Abgabenordnung enthalten. Aus diesem Grund erkläre ich auch mein Einverständnis mit einer Erteilung von Auskünften durch die Kfz.-Zulassungsstelle an die bevollmächtigte Person über etwaige ausstehende Beträge.

Als gesetzlicher Vertreter willige ich in die Zulassung des Fahrzeuges auf den Namen der o. g. Person ein.

Eine Fotokopie meines Personalausweises ist beigelegt.

Einwilligung gesetzlicher Vertreter

Als Erziehungsberechtigter/gesetzlicher Vertreter bin ich damit einverstanden, dass das Fahrzeug auf den Namen meines Kindes, der von mir betreuten Person mit folgendem Namen zugelassen wird:

Es ist die Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich bin allein erziehungs- und sorgeberechtigt.

Für jede Zulassung ist ein SEPA Mandat zum Lastschriftzug für die Kfz-Steuer erforderlich. Das Formular für das SEPA Mandat muss im Original und vom zukünftigen Fahrzeughalter sowie vom Kontoinhaber unterschrieben zur Zulassung vorgelegt werden. Die Übersendung per FAX oder als E-Mail ist aufgrund des hohen Sicherheitsstandards des SEPA-Verfahrens nicht zulässig.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Halters/der Halterin oder des gesetzlichen Vertreters



Abmeldung

Das umseitig näher bezeichnete Fahrzeug soll außer Betrieb gesetzt, die Kennzeichenschilder entsiegelt werden. Die Zulassungsbescheinigung Teil I wird mit einem Vermerk über die Außerbetriebsetzung versehen und ausgehändigt. Das bisherige Kennzeichen wird nach der Außerbetriebsetzung zur erneuten Vergabe für andere Fahrzeuge freigegeben. Für den Fall einer zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehenen Wiederinbetriebnahme des Fahrzeuges mit demselben Kennzeichen ist eine Reservierung erforderlich. Darüber hinaus ist auch eine Reservierung des Kennzeichens für die spätere Zulassung eines anderen Fahrzeuges möglich.

Antrag auf Reservierung:

- Das Kennzeichen soll für eine spätere Wiederinbetriebnahme des vorgenannten Fahrzeuges für die Dauer von 12 Monaten reserviert werden (fahrzeugbezogene Reservierung).
- Das Kennzeichen soll für eine spätere Zulassung eines anderen Fahrzeuges des bisherigen Fahrzeughalters für die Dauer von 3 Monaten reserviert werden (halterbezogene Reservierung).
- Das Kennzeichen soll nicht reserviert werden.

Erklärung gem. § 15 Abs. 2 FZV für Fahrzeuge aus dem Kreis Unna und auswärtige Fahrzeuge

- Das Fahrzeug wird nicht als Abfall entsorgt.
- Es ist beabsichtigt, das Fahrzeug als Abfall zu entsorgen, ein Verwertungsnachweis wird der Zulassungsstelle vorgelegt.

Erklärung über den Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I/des Fahrzeugscheins

Die für das Fahrzeug mit dem umseitig angegebenen Kennzeichen ausgegebene Zulassungsbescheinigung Teil I ist mir oder einem der letzten Benutzer des Fahrzeuges abhandengekommen. Ich bitte um Ausstellung eines Ersatzdokuments. Eine Kopie meines Personalausweises ist beigefügt.

X

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters bei Abmeldung und/oder Verlust

Händlerbestätigung

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Identität des Fahrzeugs mit der Fahrzeug-Identnummer

von mir geprüft wurde und die in der EWG-Übereinstimmungserklärung (COC-Bescheinigung) eingetragene Fahrzeug- Identifizierungsnummer mit der im Fahrzeug eingeschlagenen Fahrzeug-Identnummer übereinstimmt. Mir ist bekannt, dass ich für entstehende Schadensersatzansprüche, die aus der von mir unterlassenen oder fehlerhaft durchgeführten, eigenverantwortlichen Prüfung erwachsen können, hafte.

- Die Unterschrift wurde durch den neuen Halter persönlich in meinem Beisein vollzogen.

X

Stempel des Händlers, Name und Unterschrift der prüfenden Person

Öffnungszeiten der Zulassungsstellen

Bürgerbüro Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna Mo, Di 07.30 - 16.30 Uhr Mi, Fr 07.30 - 12.30 Uhr Do 07.30 - 17.30 Uhr Mo, Di ab 12:30 Uhr (nur mit Termin) Do ab 12:30 Uhr (nur mit Termin) Bitte beachten Sie zudem die Zeiten der Wartemarkenausgabe auf unserer Internetseite!	Zulassungsstelle Kreishaus Lünen Viktoriastr. 5, 44532 Lünen Mo – Fr 07.30 – 12.00 Uhr Di 13.30 – 16.00 Uhr Do 13.30 – 17.30 Uhr Di, Do. ab 13.30 Uhr (nur mit Termin) Bitte beachten Sie zudem die Zeiten der Wartemarkenausgabe auf unserer Internetseite!	Anfragen und Rückfragen bitte unter folgender E-Mail-Adresse: zulassungen@kreis-unna.de zulassungsstelle.luenen@kreis-unna.de Internetseite: www.kreis-unna.de
---	---	---